



universität
wien

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2014/2015 – Ausgegeben am 25.06.2015 – 27. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

181. Curriculum für das Masterstudium Judaistik (Version 2015)

Englische Übersetzung: Jewish Studies

Der Senat hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2015 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 8. Juni 2015 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Judaistik in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums Judaistik an der Universität Wien ist die weitere wissenschaftliche Vertiefung und Spezialisierung. Es ist sowohl auf eine Berufsausübung im universitären als auch im außeruniversitären Forschungs- und Lehrbereich ausgerichtet. Doch eröffnet die Ausbildung den Absolventinnen und Absolventen auch den Zugang zu weiteren Berufsfeldern, vorwiegend des historisch-kulturwissenschaftlichen Bereiches (wie z.B. dem Bereich der Medien, dem Bereich der staatlichen Verwaltung, z.B. im Bibliothekswesen, dem Museumswesen, kulturellen und religiösen Organisationen u.a.).

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Judaistik an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt, das Judentum in seiner Komplexität als eine eigenständige Größe zu erfassen, es in seiner Interaktion mit wechselnden Umfeldern zu analysieren und seine Stellung im jeweiligen historischen und geographischen Kontext herauszuarbeiten. Sie setzen sich schwerpunktmäßig mit der Methodik, wesentlichen Theorien der Forschung sowie der Geschichte des Faches auseinander und verfügen über Kenntnisse bezüglich der zentralen Fragestellungen der Judaistik sowie grundlegender wissenschaftstheoretischer Fragen.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Judaistik beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 54 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 33 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Wahlmodulen, 25 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 8 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Masterstudium Judaistik setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Judaistik an der Universität Wien.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Judaistik ist der akademische Grad „*Master of Arts*“ – abgekürzt *MA* – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Nr.	Module Masterstudium Judaistik	ECTS
1	Pflichtmodul Hebräisch und Aramäisch	10
2	Pflichtmodul hebräische und aramäische Texte	24
3	Wahlmodulgruppe Epochen: 3 Epochenmodule	33
3a	Epochenmodul Antike (11 ECTS)	
3b	Epochenmodul Rabbinische Periode (11 ECTS)	
3c	Epochenmodul Mittelalter (11 ECTS)	
3d	Epochenmodul Neuzeit bis Gegenwart (11 ECTS)	
4	Pflichtmodul Spezialthemenmodul	12
5	Pflichtmodul Master-Vorbereitungsmodul	8

(2) Modulbeschreibungen

1	Pflichtmodul Hebräisch und Aramäisch	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Dieses Sprachmodul soll dazu befähigen, aramäische Originaltexte lesen und übersetzen zu können. Das Sprachmodul soll aber auch die	

	sprachpraktischen Kompetenzen im Hebräischen vertiefen, was eine ausgezeichnete aktive und passive Sprachbeherrschung, Aussprache, Grammatik, Stilistik und einen umfangreichen Wortschatz, sowie das Verstehen und die Produktion auch komplexer schriftlicher und mündlicher Texte umfasst.
Modulstruktur	VU Aramäisch, 2 SSt., 5 ECTS, prüfungsimmanent VU Hebräisch, 2 SSt., 5 ECTS, prüfungsimmanent
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS)
Sprache	Der Unterricht wird vorwiegend in Hebräisch abgehalten.

2	Pflichtmodul hebräische und aramäische Texte	24 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Modul 1 Pflichtmodul Hebräisch und Aramäisch	
Modulziele	Zur Erschließung der Epochen werden sowohl literarische Quellen (im Urtext) als auch Artefakte der materialen Kulturen der Epoche analysiert. Dieses Pflichtmodul dient der vertieften direkten Begegnung mit ausgewählten Texten im Original, um literarische Eigenheit und geistige Welt der Texte, den Umgang mit kritischen Ausgaben und den üblichen Hilfsmitteln zu erarbeiten. Weitere Ziele sind die Weiterentwicklung der schriftlichen und mündlichen Ausdrucksfähigkeit, sowie Lesen von Texten, Verfassen von Texten und Führung von Diskussion über diese.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots 4 Seminare SE Hebräische oder aramäische Texte aus verschiedenen Epochen, je 2 SSt., je 6 ECTS, prüfungsimmanent. Die aktuell für dieses Pflichtmodul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden jeweils im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien ausgewiesen.	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (24 ECTS)	

3 Wahlmodulgruppe Epochen: 3 Epochenmodule, insgesamt 33 ECTS

Die Studierenden wählen aus den vier folgenden Epochenmodule drei Module im Umfang von insgesamt 33 ECTS:

3a	Epochenmodul Antike	11 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Das Ziel dieses Epochenmoduls ist es, die Kompetenz zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit im Bereich der jüdischen Antike zu erweitern. Im Babylonischen Exil und in der Zeit des Zweiten Tempels haben sich jene religiösen Strukturen entwickelt, die dem Judentum das Überleben nach der Zerstörung des Herodianischen Tempels ermöglichten. Neben den Wurzeln des rabbinischen Judentums hat das antike Judentum in der Zeit des Zweiten Tempels auch jenes Gedankengut gebildet, das die Entstehung des Christentums möglich gemacht hat. Ein großer Teil der Literatur des antiken Judentums ist	

	geprägt durch die Auslegung oder Fortschreibung autoritativer Texte. Im antiken Judentum wurden exegetische Techniken und hermeneutische Strategien entwickelt, die seither interpretative Zugangsweisen zu jüdischen und nichtjüdischen Literaturen prägen. An Hand der Lektüre ausgewählter Texte wird die wissenschaftliche Kompetenz vertieft.
Modulstruktur	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots zwei VO zur antiken Periode(je 2 SSt., 3 ECTS, nicht-prüfungsimmanent) und ein SE Privatissimum Antike Texte (2 SSt., 5 ECTS, prüfungsimmanent). Die aktuell für dieses Wahlmodul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden jeweils im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien ausgewiesen.
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (6 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)

3b	Epochenmodul Rabbinische Periode	11 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Das Ziel dieses Epochenmodul ist es, die Kompetenz zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit zu vertiefen. Die bereits vorhandenen Kenntnisse der rabbinischen Zeit und Kultur, sowie von Mischna, Tosefta, palästinischem und babylonischem Talmud werden erweitert. Daneben stehen der kritische Zugang zu den Quellen und die Arbeit an den Texten im Mittelpunkt.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots zwei VO zur rabbinischen Periode (je 2 SSt., 3 ECTS, nicht-prüfungsimmanent) und ein SE Privatissimum Rabbinische Texte (2 SSt., 5 ECTS, prüfungsimmanent). Die aktuell für dieses Wahlmodul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden jeweils im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien ausgewiesen.	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (6 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (5 ECTS)	

3c	Epochenmodul Mittelalter	11 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Das Ziel dieses Epochenmodul ist es, im Bereich des jüdischen Mittelalters die Kompetenz zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit zu vertiefen. Diese Periode erlebten die Juden unter moslemischer und christlicher Oberhoheit. Die Kenntnisse dieser Geschichte des Zusammenlebens von Juden, Moslems und Christen in dieser Zeit wird vertieft und zentrale Texte erarbeitet. Dabei wird besonders auf die Probleme eingegangen, die sich bei der Rekonstruktion dieser Geschichte(n) ergeben.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots zwei VO zur mittelalterlichen Periode (2 SSt., 3 ECTS, nicht-prüfungsimmanent) und ein SE Privatissimum Mittelalterliche Texte (2 SSt., 5 ECTS, prüfungsimmanent)	

	Die aktuell für dieses Wahlmodul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden jeweils im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien ausgewiesen.
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (6 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (5 ECTS)

3d	Epochenmodul Neuzeit bis Gegenwart	11 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Das Ziel dieses Epochenmoduls ist es, die Kompetenz zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit in dieser Periode zu vertiefen. Der Schwerpunkt liegt auf der Geschichte der Juden vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart, wobei der Schwerpunkt auf den neuzeitlichen messianischen Bewegungen, dem osteuropäischen Chassidismus, der Haskala, dem Zionismus, dem modernen Antisemitismus und der Shoah und der Geschichte und Philosophie der Juden im deutschsprachigen Raum liegt, wobei zentrale Texte erarbeitet werden. Weiters wird das Judentum des 20. Jahrhunderts und der Gegenwart in seiner ganzen geographischen Breite (Nord- und Südamerika, Europa, Israel) behandelt.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots zwei VO zur Neuzeit/Gegenwart (2 SSt., 3 ECTS, nicht-prüfungsimmanent) und ein SE Privatissimum Neuzeitliche Texte (2 SSt., 5 ECTS, prüfungsimmanent). Die aktuell für dieses Wahlmodul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden jeweils im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien ausgewiesen.	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (6 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (5 ECTS)	

4	Spezialthemenmodul	12 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Im Spezialthemenmodul wird den Studierenden die Möglichkeit gegeben - Epochen übergreifende Themen zu Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums zu erarbeiten. Kenntnisse wie zum Beispiel zur Geschichte und Literatur des Wiener Judentums oder Geschichte und Literatur der jüdischen Mystik können hier erweitert und vertieft werden. - spezielle Themen und besondere Forschungsgebiete zur Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums in den einzelnen Epochenstudien und kennen zu lernen, die die Epochenmodule nicht beinhalten.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots zwei VO (zu je 3 ECTS, 2 SSt., nicht-prüfungsimmanent) und ein SE (6 ECTS, 2 SSt., prüfungsimmanent) aus einem Epochen übergreifenden Thema oder Spezialthema zur Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums.	

	Die aktuell für dieses Pflichtmodul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden jeweils im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien ausgewiesen.
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (6 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (6 ECTS)

5	Pflichtmodul Master-Vorbereitungsmodul	8 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Modul 1 Pflichtmodul Hebräisch und Aramäisch Modul 3 Wahlmodulgruppe Epochen (3 Epochenmodule)	
Modulziele	Fähigkeit zur systematischen, selbstständigen Erarbeitung eines wissenschaftlichen Themas unter Einbeziehung kulturwissenschaftlicher Fragestellungen und aspektssystematisches Erarbeiten unter Berücksichtigung der bislang gewonnenen Kenntnisse und Methoden sowie unter Heranziehung von Quellen, Sekundärliteratur etc. Abfassen einer theoretischen Seminararbeit und Präsentation der Arbeitsergebnisse.	
Modulstruktur	SE Seminar zur Abfassung einer theoretischen Arbeit zur Vorbereitung der Masterarbeit, 2 SSt., 8 ECTS, prüfungsimmanent	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (8 ECTS)	

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflicht- bzw. Wahlmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 25 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio einschließlich einer Prüfung über das wissenschaftliche Umfeld der Masterarbeit sowie eine Prüfung aus einem der in den Pflicht- bzw. Wahlmodulen behandelten Fächer nach Wahl der Kandidatin oder des Kandidaten. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 8 ECTS-Punkten, wobei auf die Defensio einschließlich der Prüfung über das wissenschaftliche Umfeld und auf das Prüfungsfach je 4 ECTS-Punkte anfallen.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO), npi: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themenbereichen und Methoden des Studiums der Judaistik unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer (z. B. Ringvorlesung) Lehrender sowie anderen Präsentationsformen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Vorlesungen mit Übungen (VU), pi: Vorlesungen mit Übungen enthalten einen Vorlesungs- und einen Übungsteil und dienen der Einführung in die Sprachen, die als Grundlagen für das Studium der Judaistik dienen. Eine Beurteilung erfolgt durch die Bewertung der aktiven Mitarbeit durch mehrere schriftliche und/oder mündliche Übungen und Prüfungen und/oder die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit.

Seminar (SE), pi: In einem Seminar soll die Fähigkeit vermittelt werden, sich durch Studium von Fachliteratur und Datenquellen detaillierte Kenntnisse über ein ausgewähltes Teilproblem zu verschaffen und darüber in einer Präsentation zu berichten und eine eigenständige Seminararbeit zu verfassen. Dabei dient auch die laufende Mitarbeit als Beurteilungsgrundlage.

In den als „Privatissimum“ gekennzeichneten SE wird keine Seminararbeit gefordert, als Beurteilungsgrundlage dienen die laufende Mitarbeit und eine Präsentation/Referat.

§ 9 Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkungen

Es sind generell keine Teilnahmebeschränkungen vorgesehen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Verbot der Doppelerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2015 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium Judaistik begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Judaistik (MBL. vom 23.06.2008, 34. Stück, Nr. 268, letzte Änderung im MBL. vom 17.06.2011, 23. Stück, Nummer 142) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30. November 2017 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Newerkl a

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Modul	Lehrveranstaltung	ECTS pro Semester			
		1	2	3	4
Modul 1	VU Aramäisch	5			
	VU Hebräisch	5			
Modul 2	SE Hebräische oder aramäische Texte aus verschiedenen Epochen			6	

	SE Hebräische oder aramäische Texte aus verschiedenen Epochen			6	
	SE Hebräische oder aramäische Texte aus verschiedenen Epochen			6	
	SE Hebräische oder aramäische Texte aus verschiedenen Epochen		6		

Modul 3 Wahlmodul gruppe: 3 Epochen	VO aus gewählter Epoche	3			
	VO aus gewählter Epoche		3		
	SE Privatissimum Texte aus gewählter Epoche		5		
	VO aus gewählter Epoche	3			
	VO aus gewählter Epoche		3		
	SE Privatissimum Texte aus gewählter Epoche	5			
	VO aus gewählter Epoche	3			
	VO aus gewählter Epoche	3			
	SE Privatissimum Texte aus gewählter Epoche		5		

Modul 4	VO Vorlesung aus einem Epochen übergreifenden Thema oder einem Spezialthema zur Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums	3			
	VO Vorlesung aus einem Epochen übergreifenden Thema oder einem Spezialthema zur Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums		3		
	SE Seminar aus einem Epochen übergreifenden Thema oder einem Spezialthema zur Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums		6		

Modul 5	SE Seminar zur Abfassung einer theoretischen Arbeit zur Vorbereitung der Masterarbeit			8	
---------	---	--	--	---	--

	Masterarbeit				25
	Abschlussprüfung				8

Summe ECTS pro Semester		30	31	26	33
-------------------------	--	----	----	----	----